



The CHEMICAL COMPLIANCE Company

**Wasch- und Reinigungsmittel weltweit**

**Wir machen Ihr Produkt marktfähig**

Beabsichtigen Sie, Wasch- und/oder Reinigungsmittel zu vermarkten, sind Sie an die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung) sowie an die jeweiligen nationalen Gesetze gebunden. Diese schränken bestimmte Inhaltsstoffe ein oder schließen sie ganz vom Markt aus, etwa wenn sie biologisch nicht oder nur schlecht abbaubar sind – oder wenn sie Allergien auslösen. Wir sind mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut und sagen Ihnen, wie Sie Ihre Produkte kennzeichnen müssen und für welches Land welche Meldepflichten existieren.



## MARKTZUGANG HERSTELLEN – Produktsicherheit wahren

Für Inhaltsstoffe von Wasch- und Reinigungsmitteln gelten eigene Regelungen, die über die Anforderungen für das Sicherheitsdatenblatt hinausgehen: zum einen die EU-weit gültige Detergenzienverordnung; zum anderen gibt es länderspezifische Vorschriften und Meldepflichten, die zu beachten sind. Mit uns an der Seite erfüllen Sie sämtliche rechtlichen Anforderungen. Zudem klären wir Sie über die internationalen Melde- und Kennzeichnungspflichten auf.

### EU und Deutschland

Wasch- und Reinigungsmittel unterliegen dem Chemikalienrecht; darüber hinaus haben sie die Vorgaben der EU-weit harmonisierten Detergenzienverordnung zu erfüllen. Zu beachten ist außerdem, dass jedes Land eigene Regelungen hat. In Deutschland etwa gilt das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz. Wir prüfen die Marktfähigkeit von Inhaltsstoffen, die in Wasch- und Reinigungsmitteln verwendet werden und beraten Sie im Hinblick auf folgende Fragen: Gibt es spezifische Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Inhaltsstoffe? Wie müssen die Produkte gekennzeichnet sein? Welche Meldepflichten gibt es und welche Pflichten bestehen für die Dokumentation?

### Außerhalb der EU

Wer Wasch- und Reinigungsmittel global vermarktet, muss die rechtlichen Regelungen in den betreffenden Ländern kennen und einhalten. In den USA sind beispielsweise der Federal Hazardous Substances Act (FHSA) und der Consumer Product Safety Act (CPSC) maßgebend. Manchmal unterscheiden sich Gesetze auch nur geringfügig. In der Schweiz etwa gleichen die Bestimmungen weitgehend denen in der EU – mit dem entscheidenden Unterschied, dass in der Schweiz Phosphate in Wasch- und Reinigungsmitteln verboten sind. Wir kennen die rechtlichen Anforderungen weltweit und klären Sie über die Voraussetzungen auf, die ein marktfähiges Produkt erfüllen muss.

## UNSER LEISTUNGSPORTFOLIO IM DETAIL

### Deutschland und EU

- Prüfung der Marktfähigkeit auf Basis der Detergenzienverordnung sowie des bundesweit gültigen Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes
- Feststellung und Prüfung der Anforderungen an Inhaltsstoffe
- Beratung zu Kennzeichnungsvorgaben
- Beratung zu und Erfüllen von Dokumentations- und Meldepflichten
- Beratung zu Beschränkungen und Verboten von Inhaltsstoffen

### Außerhalb der EU

- Prüfung der Marktfähigkeit für Schweiz, Türkei, USA, Russland, Südkorea, China, Australien
- Beratung über Kennzeichnungsanforderungen
- Beratung über Meldepflichten und mögliche Beschränkungen und Verbote

## Andere Länder – andere Gesetze

 <b>Deutschland/EU:</b> Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung) Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	 <b>USA:</b> Federal Hazardous Substances Act (FHSA) Consumer Product Safety Act (CPSC)	 <b>Australien:</b> Australian Industrial Chemicals Introduction Scheme Inventory (AICIS) Standard for the Uniform Scheduling of Medicines and Poisons (SUSMP) – The Poisons Standard
 <b>China:</b> GB/T 26396 – 2011 sowie korrespondierende Standards für Waschmittel, Detergentien und Küchenreinigungsmittel	<b>Für diese Länder stellen wir Ihnen die Marktfähigkeit Ihrer Wasch- und Reinigungsmittel sicher.</b>	 <b>Türkei:</b> Regulation on Detergents (Issue: 30314)
 <b>Russland:</b> EAEU Technical Regulation on the Safety of Chemical Products (041/2017) – the “EurAsia REACH“	 <b>Schweiz:</b> Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 Chemikalien-Risiko- reduktions-Verordnung (ChemRRV)	 <b>Südkorea:</b> K-BPR – Consumer Chemical Products and Biocides Safety Act

## UNSER LEISTUNGSVERSPRECHEN

### Wir unterstützen Sie

- beim Erschließen neuer Märkte für Wasch- und Reinigungsmittel
- beim Erfüllen sämtlicher Anforderungen und Pflichten für eine Marktfähigkeit
- bei der Bereitstellung aller Daten und Dokumente

### Ihre Vorteile

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Rascher Marktzugang
- Sichern der Marktfähigkeit weltweit
- Wahren der Produktsicherheit
- Vermeiden von Import- und Produktionsstopps

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf**

+49 (0) 6155 8981 400

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark 3

D-64347 Griesheim

E-Mail: [sales@kft.de](mailto:sales@kft.de)

[www.kft.de](http://www.kft.de)



**The CHEMICAL COMPLIANCE Company**